MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81310-17

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

MAHN, LOUIS

TITLE:

RECENSION DES VOGEL'SCHEN...

PLACE:

BERLIN

DATE:

[1874]

Master Negative #
93-81310-17

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87N35
EZ6 Mahn, Louis,
...Recension des Vogel'schen Nepos plenior, vom gymnasiallehrer Louis Mahn... Berlin, Starcke, [1874]
11 p. 27½ cm.

At head of title: Zur öffentlichen prüfung der zöglinge des Königl. Gymnasiums zu Lissa am 31. märz 1874 ladet... ein der director des gymnasiums ...

188826

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12½X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-21-93 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

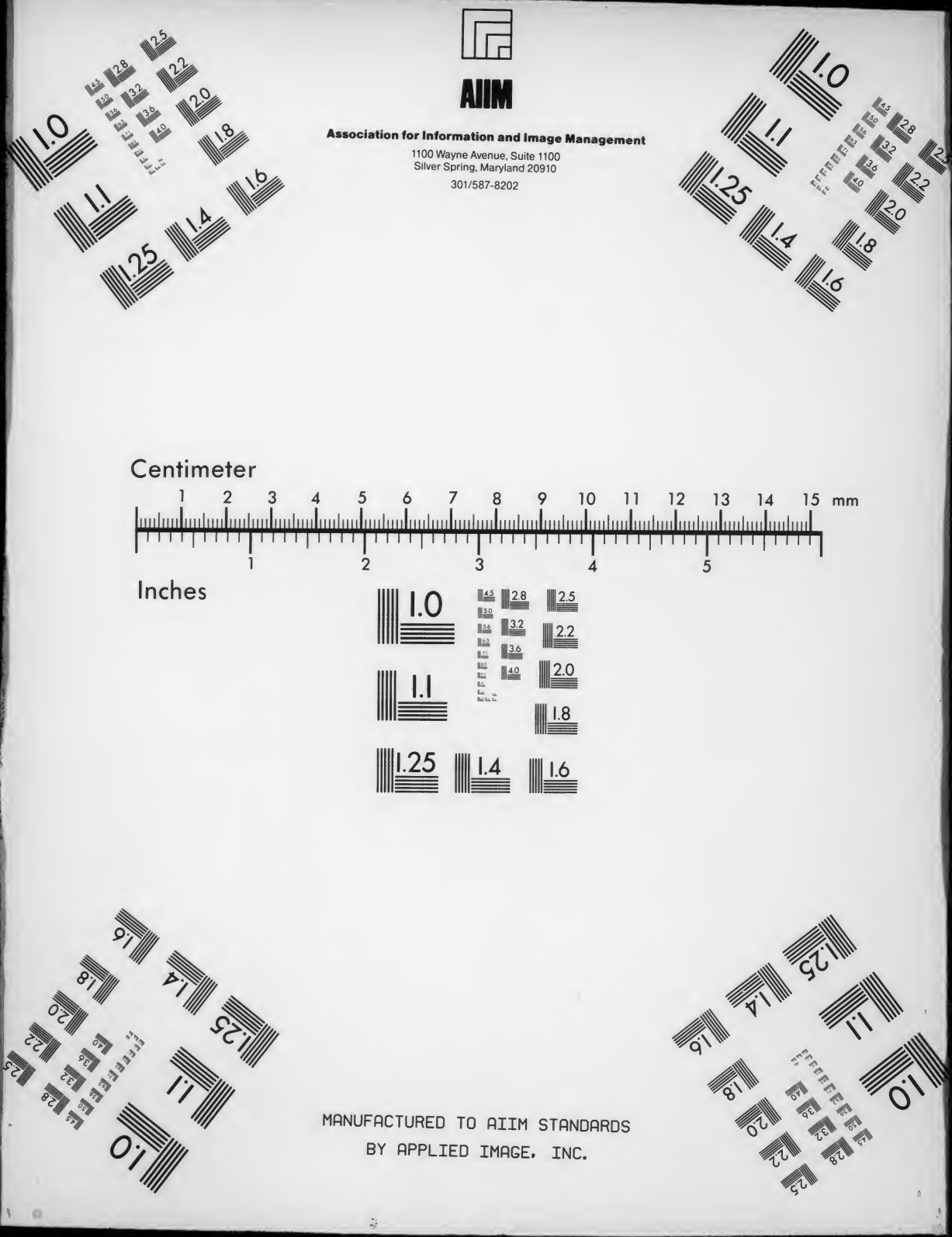
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Nepos
Nepos plenior... bearbeitet No. 15
von F. Vogel
87N35
E26

Zur

öffentlichen Prüfung

der Zöglinge

des

Königl. Gymnasiums zu Lissa

am 31. März 1874

l a d e t

alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst ein

der Director des Gymnasiums

Prof. A. Ziegler.

Inhalt:

1. Recension des Vogel'schen *Nepos plenior* vom Gymnasiallehrer Louis Mahn.
2. Schulnachrichten vom Director.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

Recension des Vogel'schen „Nepos plenior“ vom Gymnasiallehrer L. Mahn.*)

Noch immer bilden die *vitae* des Nepos die stehende Lectüre der Quarta. Die Gründe dieser Erscheinung sind nicht schwer zu erkennen. Für die betreffende Altersstufe sind Biographien die passendste und anziehendste Lectüre. Ferner durchweht das ganze Buch eine gewisse sittliche Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung und eine warme Begeisterung für das Grosse und Edle. Auch ist der Standpunkt der Betrachtung im Allgemeinen dem Fassungsvermögen des Knaben angemessen. Die naive und gemüthliche Einfachheit seines Stiles übt einen eigenthümlichen Reiz aus und endlich trägt die Sprache bei allen Mängeln im Einzelnen doch unverkennbar den Stempel der klassischen Zeit. Das sind Vorzüge, wie sie kein anderer uns überlieferter Schriftsteller für diese Altersstufe hat, die daher auch die Versuche, den Nepos aus der Schullectüre zu verdrängen, haben scheitern lassen. Aber neben diesen Vorzügen haben die *vitae* des Nepos auch ihre unbestreitbaren Mängel. Namentlich steht es mit der Glaubwürdigkeit der Berichte des Nepos im Einzelnen sehr übel. Deshalb geben einsichtige Schulmänner mit nicht unbegründetem Bedenken ihren Schülern dieses Buch in die Hände. Bei der Schwierigkeit eines brauchbaren Ersatzes für Nepos muss man natürlich Jedem, der es versucht ihn zu erhalten, aber die oft beklagten Mängel desselben zu beseitigen, um so dankbarer sein. Freilich wird vom philologischen Standpunkte aus sogleich der Einwand erhoben werden, wir hätten nicht die mindeste Berechtigung, von der Ueberlieferung abzuweichen und sie nach Gutdünken zu ändern. Wer jedoch anerkennt, dass für diese Altersstufe der pädagogische Zweck der bestimmende ist, der wird der Schulwelt sehr wohl die Berechtigung zu verschiedenen, natürlich didaktisch und pädagogisch zu motivirenden, Aenderungen im Nepos einräumen. In neuester Zeit sind nun zwei Schulmänner mit dergleichen Besserungsversuchen hervorgetreten, Herr Oberlehrer Dr. Voelker, der in seinem *Nepos recognitus, emendatus, adauctus* sämmtliche *vitae* der nichtrömischen Feldherren behandelt hat, und

*) Obige Recension (wenige Erweiterungen ausgenommen) ist von dem Verfasser bereits im Juli vorigen Jahres niedergeschrieben worden. Trotzdem ihm später die umfangreiche und genaue Abhandlung Andresen's über denselben Gegenstand zu Gesicht kam, so glaubte er doch, wenn sich in verschiedenen Punkten auch vieles Uebereinstimmende und Aehnliche findet, auch seine Arbeit veröffentlichen zu können, da sie in mancher Beziehung Ergänzungen und neue Gesichtspunkte bietet.

Herr Oberlehrer Vogel mit einem *Nepos plenior*. Sehen wir nun zu, welche Gesichtspunkte den Letzteren bei seiner Bearbeitung geleitet haben. Er beabsichtigt „um im Interesse der Concentrirung des Unterrichts der Secunda vorzuarbeiten, unter der dem Knabenalter angemessenen Form der Biographien zugleich eine Geschichte Athens von 500—318 zu bieten. Eine solche gewährt die zusammenhängende Reihe der zwölf attischen *vitae* von *Miltiades* bis *Phocion*, von denen die des *Pericles* im Tone des Nepos gehalten und eingeschaltet ist. Es fehlen aus der attischen Staatsgeschichte jener Periode eigentlich nur die Jahre 428 bis 421." Hinzugefügt sind ausserdem noch fünf Feldherren, von denen drei, Pausanias, Lysander und Agesilaus der spartanischen, zwei, Epaminondas und Pelopidas. der thebanischen Geschichte angehören, *quia et omnes memoria sunt digni, IV adeo magnis rebus gestis insignes, et nisi horum cognita vita res Atticae satis intellegi non possunt. cf. praef.* 1, 6. Die übrigen neun *vitae* des Nepos müssen nun allerdings, da sie von der hier bezweckten Einheit abliegen, wegfallen.

Hiernach erscheint mir der dem Werkchen beigelegte Titel *Nepos plenior* in seiner Allgemeinheit keineswegs zutreffend, da der Umfang jeder der von Herrn Vogel bearbeiteten *vitae* vermehrt, die Zahl der überlieferten jedoch um ein Drittel verkürzt worden ist.

Ferner ist der nach den oben angeführten Gesichtspunkten angelegte Plan ein willkürlicher und stimmt keineswegs mit der Absicht des Nepos überein, der in seinem Büchelchen *de excellentibus ducibus exterarum gentium* das Wissenswürdigste aus dem Leben berühmter Feldherren auswärtiger Völker erzählt und darum, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zeit und ein einzelnes Volk, Männer ganz verschiedener Zeiten und Staaten bunt und zufällig nebeneinander stellt. Daher lässt sich der dem Nepos gemachte Vorwurf, „die Auslassung des Perikles sei eine nicht zu entschuldigende Lücke", mit Leichtigkeit zurückweisen. Denn an keiner Stelle seines Buches macht Nepos eine Andeutung, dass er alle Feldherren behandeln wolle. Ferner dürfte es doch sehr fraglich sein, ob Perikles eine solche Bedeutung als Stratege habe, dass er unter die *excellentes duces* zu rechnen sei. Vor Allem aber wollte Nepos mit seinen Biographien nicht zugleich eine Geschichte Athens geben, wie Herr Vogel, nach dessen Plane das Leben des Perikles allerdings nicht übergangen werden durfte.

Ferner erscheint mir dieser Plan, abgesehen von dem naheliegenden Widerspruche, in welchem er zu der p. VI. des Vorworts ausgesprochenen Ansicht des Verfassers steht, „dass der Quartaner den ideellen und allgemeinen Zusammenhang der Staatengeschichte noch gar nicht fassen kann," auch darum practisch unausführbar, weil er die Lectüre des ganzen *Nepos plenior* in dem Zeitraume eines Jahres voraussetzt, dieses Ziel aber selbst da, wo der Nepos-Lectüre fünf Stunden wöchentlich eingeräumt sind, wie ich glaube, nicht erreicht werden kann.

Eigenthümlich ist auch die Absicht des Verfassers, dem Geschichtsunterrichte in der Secunda vorzuarbeiten. Denn auf dieser Bildungsstufe muss doch die Geschichte von einem ganz anderen Standpunkte, als dem in den Biographien eingenommenen, behandelt werden und ferner können die geschichtlichen Kenntnisse, die sich der Quartaner durch die für ihn durchaus mühsame und schwierige lateinische Lectüre erwirbt, zumal sie sich voraussichtlich doch nur auf einen Theil dieser sehr erweiterten *vitae* erstrecken kann, nur sehr mässig sein. Und während des zweijährigen Unterrichts in der Tertia wird für die Vermehrung seiner Kenntniss der griechischen Geschichte so gut wie gar nichts gethan. So dürfte es denn mit der Vorarbeit, wenn er die Secunda erreicht hat, sehr dürftig bestellt sein. Passender hätte jedenfalls der Verfasser, statt ein so fernliegendes Ziel in's Auge zu fassen, geltend machen sollen, dass die *vitae* des Nepos ganz dazu geschaffen sind, den geschichtlichen Unterricht in

der Quarta, der den Schüler mit der alten Geschichte bis zur römischen Kaiserzeit, allerdings nur im Umrisse und den Haupterscheinungen, bekannt machen soll, zu beleben und zu fördern. Wenn nun auch einzelne *vitae*, wie die des *Timoleon*, *Dion*, *Eumenes*, *Datames* nicht ganz im Gesichtskreise des Quartaners liegen, da von der Geschichte der Stadt Syrakus im 4. Jahrhundert und der Diadochenzeit nur das Allgemeinste gegeben werden kann, so ist das kein Grund, sie einfach zu streichen, „zumal sie interessant geschrieben und zum Theil stilistisch hervorragend sind." Feldherren ersten Ranges aber, wie Hamilcar und Hannibal, zu übergehen, scheint mir durchaus nicht rathsam.

Der Abschnitt *de regibus* enthält allerdings kaum mehr, als die königlichen Namen, und könnte entbehrt werden. Dagegen sind die beiden aus dem Buche *de Latinis historicis* erhaltenen *vitae* des Cato und Atticus — letztere die umfangreichste und formell bedeutendste aller uns erhaltenen — beizubehalten, da sie hervorragende und anziehende Gestalten des Alterthums sind und, wenn nun durchaus aus der lateinischen Lectüre der Quarta Geschichte gelernt werden soll, sie auch dieser Forderung zum Theil entsprechen, indem ihr Leben ein Stück Zeitgeschichte mit enthält.

Was nun die Behandlung der *vitae* im Einzelnen betrifft, so ist es ein unbestreitbares Verdienst Herrn Vogel's, dass er es unternommen hat, ganz offenbare historische Irrthümer und einzelne Ungenauigkeiten auszumerzen, nicht aber, wie er im Vorwort p. IX. meint, aus dem Grunde, „weil es für die Einheit und Concentration des Gymnasialunterrichtes im höchsten Grade störend ist, wenn der Geschichtslehrer in der Secunda sich gezwungen sieht, fast bei jedem Schritte in der schönsten Periode der griechischen Geschichte den Schülern zuzurufen, dies und das, was ihr vor zwei Jahren im Nepos gelesen habt, ist halb oder ganz falsch; dies müsst ihr euch so einprägen," — denn weder ist eine Kritik der Quellen Aufgabe des Lehrers, noch ist bei dem angehenden Secundaner eine solche Kenntniss der griechischen Geschichte nach Nepos vorhanden, — sondern weil es pädagogisch bedenklich ist, den Schüler grobe Verstösse gegen die historische Wahrheit lesen zu lassen, da, wie der Verfasser richtig bemerkt, die Achtung, die der Schüler vor seinem Schriftsteller haben muss, durch das Erkennen solcher Fehler von vornherein vernichtet wird. Der Verfasser hat nun bei seiner Correctur die treffliche kleinere Ausgabe des Nepos von Nipperdey, der in den Anmerkungen zu den einzelnen Stellen die bedeutendsten Fehler aufdeckt, durchgehends benutzt, aber auch selbständig Vieles gebessert. Indessen sind doch einige Irrthümer des Nepos stehen geblieben, die man gern entfernt sähe. Die meisten derselben finden sich im Alcibiades. Alc. 7, 4 heisst es: *accidit, ut una nocte omnes Hermae deicerentur.* Die Hermen wurden meist nur verstümmelt cf. Thuc. VI. 27. — 9, 8 wird erzählt, Alcibiades sei auf der Salaminia nach Thurii gefahren, während es ihm vielmehr erlaubt war, in Begleitung seiner Mitangeklagten auf seinem eigenen Schiffe zu bleiben. cf. Hertzberg Alcibiades p. 200 und 218.

Alc. 10, 1 stellt Herr Vogel in Uebereinstimmung mit Nepos die Sache so dar, als wären die Eumolpiden vom Volke förmlich gezwungen worden, den Alcibiades zu verfluchen. Aus Thuc. VIII. 53 dagegen scheint hervorzugehen, dass diese Priester den Alcibiades als Religionsfrevler ganz ernstlich hassten.

Alc. 11, 7 wird Pisander als *praetor* bezeichnet. Er war nur eins der Häupter der oligarchischen Partei auf der athenischen Flotte bei Samos.

Im Widerspruch steht Alc. 10, 1 *in pila lapidea* und 13. 8 *pilae illae.*

Endlich ist Alc. 15, 7 die Notiz irrig, dass Alcibiades seine Burgen erst nach seiner letzten Absetzung (407) erbaut habe. cf. Hertzberg Alcibiades p. 339 und 340.

Them. 16, 3 steht *filiam ejus arripuit*, während das Kind nach Thuc. I. 136 ein Knabe war.

Ages. 6, 1 hat *Nepos* die irrige Notiz, der König habe sich geweigert, am Leuctrischen Feldzuge Theil zu nehmen. Diese nimmt Herr Vogel in seinen Agesilaus 13, 1 auf, setzt aber die Worte *senex iam LXX. annorum* als Begründung hinzu. Das ist unrichtig. Das hohe Greisenalter hielt den König durchaus nicht vom Feldzuge ab, — noch im achtzigsten Jahre nahm er an solchen Theil — sondern noch immer hatte er die Nachwirkungen eines Aderbruches im Fusse, den er sich im Jahre 377 zugezogen hatte, nicht überwunden, weshalb er auch selbst nach der Schlacht bei Leuctra nicht in's Feld zog. cf. Hertzberg Leben des Ages. p. 172, 181, 340 und 349. Curtius, Griechische Geschichte III. p. 309.

Ferner steht in des Verfassers Agesilaus 1, 4 die nicht von Nepos herrührende und schon in der äusseren Form als Vermuthung sich kennzeichnende Notiz *videtur prima stipendia contra Argivos duce Agide meruisse.* Kein Gewährsmann theilt uns Einzelnes aus dem Lebensabschnitte mit, der vor dem erst in der Mitte der vierziger Jahre erfolgten Regierungsantritt des Agesilaus liegt, und, wenn Vermuthungen Raum gegeben werden soll, so ist diese sicher zu verwerfen. cf. Hertzberg Leben des Ages. p. 4, der es für nicht unwahrscheinlich hält, dass Agesilaus schon im Jahre 421 zum ersten Male ins Feld gerückt sei.

Ausserdem steht Con. 3, 1: *haud ignorans ab eo (Pharnabazo) Lysandri rogatu Alcibiadem, hospitio receptum honorificentissimo, nuper per insidias esse occisum* im Widerspruch mit Thras. 3, 3 *atque Alcibiades Critiae rogatu in Asia a Pharnabazo est trucidatus.*

Endlich hätte die von Herrn Vogel hinzugefügte Notiz *sunt qui dicant Grylli manu eum (Epaminondam) cecidisse, Xenophontis filii* Epam. 18, 8 wegbleiben sollen, da *Pomtow* (Leben des Epaminondas p. 115) die Unmöglichkeit dieser Annahme nachgewiesen hat.

Die einzelnen *vitae* sind nun in so durchgreifender Weise umgestaltet und erweitert worden, dass die alte Fassung in dem neuen Gewande oft kaum wiederzuerkennen ist. Die Frage nach der Nothwendigkeit solcher bedeutenden Aenderungen liegt daher sehr nahe. Wo die geschichtlichen Ereignisse nicht in der richtigen chronologischen Reihenfolge erzählt sind (cf. Nep. Cim. 2, Con. 1, 2—3, 2—5, 3—4, Chabr. 2, Tim. 1 und 3) oder die historischen Fehler sich häufen (cf. Nep. Alc. 8, Thras. 2—3, 1—4, 4) oder die Beurtheilung einzelner Männer eine ungerechte ist (z. B. Phoc. 2), wird die Umstellung und Verbesserung oft nicht ohne bedeutende Erweiterungen vorgenommen werden können. Wo ferner die Darstellung des Nepos so lückenhaft ist, dass ganz wichtige Ereignisse z. B. die Hauptthat des Chabrias, die Schlacht bei Naxos, übergangen oder die politische Thätigkeit eines Feldherrn während vieler Jahre gar nicht berührt ist, muss das Nöthige ergänzt werden. Unberechtigt aber ist es, wenn der Verfasser die Grenzen, innerhalb deren die Biographie sich zu halten hat, überschreitet durch die Hinzufügung von Thatsachen, die zu der Wirksamkeit des betreffenden Feldherrn in gar keiner oder doch nur so oberflächlicher Beziehung stehen, dass sie mit wenigen Worten abgethan werden konnten, — hierher gehört z. B. die Auswanderung des Oheims des Miltiades und seine Tyrannis im Chersones (Milt. 1 und 2), das Schicksal der Verwandten und Nachkommen des Pausanias (Paus. 1 und 8), die Nachahmung der List des Agesilaus durch *Scipio maior* (Ages. 6), die Ermordung des Tyrannen Alexander (Pelop 7.) etc., namentlich aber alle jene Erweiterungen, die aus dem Plane, in biographischer Form zugleich eine Geschichte Athens zu geben, hervorgingen; — ferner wenn er zwar der Erzählung des Nepos folgt, jedoch wo es nur möglich ist. sie durch die verschiedenartigsten Einschiebsel erweitert. Mit ebenso geringer Berechtigung sind aus anderen Schriftstellern gesammelte Characterzüge, die Nepos ausgelassen hat (cf. Arist. 3, 4—5. 5, 4. 10, 3. Ages. 12, 2 und 3, 6. Phoc. 4, 2—4, 7, 1—12, 4 etc.), hinzugesetzt und Reden (Milt. 8, 1—5. Alc. 5, 2—4) eingeschaltet und einzelne Vorgänge (z. B. die Schlacht bei Marathon Milt. 5) bedeutend ausgeführt worden. Fänden solche Erweiterungen, so sehr man auch die geschickte und ansprechende Darstellung derselben anerkennen muss, Billigung, so dürfte in Kurzem eine Fluth von Biographien unter dem Namen „Nepos" auftauchen, in denen bald diese, bald jene Characterzüge und Thatsachen aufgenommen, bald diese, bald jene Begebenheit als Episode weiter ausgeführt wäre und die vielleicht nur in einigen Stellen mit ihrem Urbilde übereinstimmten.

Wenn nun der Verfasser, um seine Erweiterungen auch von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus zu begründen, im Vorwort p. VII. auf das Unverhältniss des Umfanges der einzelnen *vitae* zu der Wichtigkeit der Person hinweisst, „dass z. B. dem Themistocles 10 Capitel gewidmet sind, dem politisch ebenso wichtigen, ethisch unendlich höher stehenden Aristides nur 3, dagegen dem elenden und geistig unbegabten Pausanias 5 etc.", so wird diese Ansicht um so weniger Beistimmung finden, da auch im *Nepos plenior* ähnliche Missverhältnisse nachgewiesen werden können. So hat z. B. in der neuen Fassung die *vita* des Aristides, der doch den Themistocles so unendlich überragt, einen um das Doppelte geringeren Umfang, als jener, und die *vita* des ganz unbedeutenden Pausanias ist nur um etwa 7 Zeilen kürzer, als die des Aristides.

Durch diese Erweiterungen sind die meisten *vitae* auf das Doppelte, einzelne sogar auf das Dreifache ihres früheren Umfanges angewachsen. Dass nun trotzdem die für den Standpunkt des Quartaners nöthige Kürze, wie der Verfasser im Vorwort p. XI. meint, bewahrt sei, bezweifle ich, was den Miltiades, Themistocles, Alcibiades, Agesilaus, Epaminondas und den eingeschalteten Pericles anbelangt, durchaus. Die einfache Schulpraxis zeigt, wenn der Quartaner nach einigen Wochen eine der längeren Biographien des Nepos mit Noth und Mühe durchübersetzt hat und eine Gesammtwiederholung veranstaltet wird, die ausser der Uebung im Uebersetzen und dem festeren Einprägen des Sprachgehaltes auch einen Ueberblick über den sachlichen Inhalt gewähren soll, welche Schwierigkeiten das dem Schüler macht. Dass diese durch den grösseren Umfang der Biographien der neuen Fassung, die noch dazu oft mit einer Menge kleiner historischer und geographischer Notizen vollgepfropft sind, für die Masse der Schüler, die der Lehrer ja doch immer ins Auge fassen muss, bedenklich gesteigert werden, ist wohl zweifellos.

Was die sprachliche Seite betrifft, so will Herr Vogel „im Gebrauche der Formen und syntaktisch die klassische Norm Cicero's und Caesar's, wie sie besonders der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik zu Grunde liegt, streng durchführen." Diese Absicht verdient durchaus Billigung. Daher sind alterthümliche und ungewöhnliche Formen mit Recht in die üblichen umgeändert, wie *face* in *fac* Paus. 3, *parserat* in *pepercerat* Thras. 3, *pernicii* in *perniciei* Thras. 4, *satrapem* in *satrapam* Con. 3, *intuuntur* in *intuentur* Chabr. 5 oder ganz beseitigt worden (z. B. *refugit* für *reversus est* Them. 9.). Auch der bei Nepos sich häufig findende Accus. Plur. auf *is* ist nirgends beibehalten worden, obwohl von den Wörtern, die im Genetiv der Mehrzahl *ium* haben, einzelne Klassen im Accus. Plur. sogar lieber auf *is* ausgehen. Anlass zu dieser Aenderung mag vielleicht §. 52. der zu Grunde gelegten Grammatik gegeben haben, in welchem diese Form auf *is* als der älteren Zeit angehörig bezeichnet ist. Dagegen ist nicht zu billigen die zweimalige Anwendung des alten Locativs *Lacedaemoni* Praef. 2,

Ages. 1. Auch dürfte es sich empfehlen statt des contrahirten Dativs der vierten Declination auf *u* Alc. 13 *casu* und *usu* und Ages. 16 *usu* lieber die gewöhnliche Form auf *ui* zusetzen, ebenso statt des in allen Handschriften überlieferten Genetivs *Polymni* Epam. 1 nicht, wie Herr Vogel, *Polymnis*, sondern *Polymnidis*, die sonst übliche Genetivbildung des Namens, zu schreiben und danach auch den Ablativ *Polymne* (Epam. 2.) zu ändern. (cf. Nipp. Spic. II. 3, 10 und Neue latein. Formenlehre I. p. 339 ff.) Die Aenderung des Particips *implicatus* in *implicitus* Paus. 7 halte ich für unnöthig, da nur *implicitus* in Verbindung mit *morbo* oder in *morbum* vorkommt, dagegen *implicatus* mit anderen Substantiven in der klassischen Zeit gar nicht selten verbunden wird. (cf. z. B. Caes. Bell. Gall. 7, 43; ja Herr Vogel selbst schreibt Pericl. 12 *bello implicati.*) Ferner verstösst der Ablativ *leniori* gegen E—S. §. 48, c. 1. Endlich ist das Particip *allectus* Paus. 1 von *allicio* ungebräuchlich (cf. E—S. §. 104. III.), ebenso der Genetiv *plerorumque* Ages. 13 (cf. E—S. §. 72, 2, b.)

Ausser der Aenderung veralteter und ungewöhnlicher Formen hat der Verfasser gemäss seiner im Vorwort p. XIII. ausgesprochenen Ansicht „Quartaner. die mühsam den ersten Theil der klassischen syntaktischen Norm zu lernen anfangen, sollen nicht gleich auf der ersten Stufe durch Abweichungen verwirrt werden, sondern der Autor, den sie lesen, muss ihnen überall Beispiele der eben eingeprägten Hauptregeln darbieten“, sich bemüht, die zahlreichen Stellen im Nepos, an denen sich dergleichen Abweichungen von den syntaktischen Hauptregeln der Schulgrammatik finden, mit diesen in Uebereinstimmung zu bringen. So ist geändert worden *mille militum* in *mille Plataeenses* Milt. 9, *quas* in *de quibus (tecum colloqui volo)* Them. 17, *accedere aliquid* in *accedere ad aliquid* Them. 8, *quem* in *quod (quidem nos audierimus)* Arist. 3, *id Alcibiadi* in *de ea re Alcibiades (diutius celari non potuit)* Alc. 11, *imperii* in *regno (est potitus)* Ages. 3, *(regni Persarum) potiundi* in *dissolvendi* Ages. 8, *expugnare* in *conficere (aliquem)* Ages. 10, *in eo est ut* in *non multum abest quin* Milt. 14, Paus. 8, *essent recepturi* in *esse recepturos* Them. 12, obwohl durch die Einschiebung von *cum* die Besserung viel einfacher gewesen wäre; *nec* in *neve* Paus. 7, *(dicitur) matrem* in *mater* Paus. 8, *possit* in *posset* Alc. 1, 1, *(postquam) dixerat in dixit* Lys. 6, *(consilia) tollere* in *tollendi* Lys. 7, *cum voluit* in *cum vellet* Iphic. 4, *(hortarentur) accipere* in *ut acciperet* Phoc. 1, *dicendi causam* in *dicendae causae* Phoc. 12, *non dubito* mit dem Acc. c. inf. in *non dubito quin* oder *non dubito* ist mit einem die erstere Construction fordernden Verbum vertauscht, z. B. *quam ille se habiturum pecunia fidens opinabatur* Lys. 9. *eorum* in *sua* Milt. 7, *se* in *eo* Iphic. 7, *se* in *eum* Epam. 15, *suus* in *ejus* Ages. 14, *suus* Alc. 9, Cim. 6 und *ejus* Them. 15, Epam. 18 gestrichen, *quod* in *quam* (προσχύνησιν *Graeci vocant*) Con. 4.

Leider ist die strenge Durchführung dieses Vorhabens nicht vollständig geglückt. Stehen geblieben ist der Accus. *illud mare (adiacent)* Tim. 1, wofür besser der Dativ zu setzen ist, und der Accus. *quod* bei *invidere* Thras. 7, was sich in guter Prosa kaum noch findet, ferner die Verbindung von *exadversus* mit dem Accus. einer Person Thras. 4, die noch Alc. 16, 2 angewandt ist, endlich die ungewöhnliche Anastrophe der Präposition *iuxta* Paus. 7. Selbst die Nachstellung von *ante* Chabr. 4, 5 *diem certam-quam ante domum nisi redisset* hätte vermieden werden sollen, da sie sich in solchen Zeitangaben nur noch Vell. Paterc. II. 91, 2 und bei Plin. hist. nat. 35, 10, 36, 8 findet. (cf. Hand. Tursell. I. p. 371.) Ob die Vertauschung von *super* mit *de* Paus. 7 eine Besserung sei, bezweifle ich, da *super* in der Bedeutung von *de* zwar nicht bei Caesar, aber häufig bei Cicero vorkommt. Auch ist die Beibehaltung der Präposition *erga* in feindlichem Sinne Alc. 9, 8 und *apud* = *penes* (cf. Nipperdey zu Nep. Phoc. 2, 4) nicht zu billigen. Das gar nicht selten (cf. Krebs Antib. p. 618)

zur Verstärkung des Superlativs dienende *multo* ist Alc. 1 in *longe* geändert, dagegen Ages. 6 stehen geblieben. Eine ähnliche Inconsequenz zeigt sich Ages. 9, wo für *plerique* (= sehr viele) *permulti* gesetzt ist, während es Herr Vogel Praef. 2 und Ages. 13, 1 in derselben Bedeutung gelassen hat, ferner Them. 19, wo *quinquaginta* nicht in das viel gewöhnlichere *Distributivum* (cf. Nipp. z. Them. 10) umgewandelt ist, dagegen Ages. 2 *duos* in *binos*, Lys. 3 *decem* in *denos*.

Die seltene Umstellung *erat super* ist Alc. 16 beseitigt, dagegen *fecit lucri* Thras. 1 beibehalten worden.

Unrichtig ist *magna natu* Paus. 8, welches statt des seltenen *magno natu* (Nep. Paus. 5, 3) gesetzt ist, da im Positiv nur *grandis natu* gesagt werden darf (cf. E—S. §. 66 Anm.). Ferner ist nach Krebs Antib. p. 700 für *magnus corpore*, wie der Verfasser Cim. 2. schreibt, *longus corpore* zu setzen.

Was den Gebrauch der Tempora betrifft, so ist gut geändert *facis* in *feceris* Epam. 5, *ausus fuit* in *ausus est* Epam. 5, *usus fuerat* in *usus erat* Ages. 14, Phoc. 2. Stehen geblieben ist die Verbindung des Part. Perf. mit *fueram* Milt. 15, Alc. 13, neu hinzugefügt Cim. 3, Pericl. 4. Den bei Nepos mit Vorliebe gebrauchten Conj. Perf. in Folgesätzen nach einem voraufgegangenen Perf. hist. hat der Verfasser nicht nur öfters selbst gesetzt, z. B. Them. 8, *adeo angusto mari conflixit ut — potuerit — fuerit*, Ages. 12, *quo factum est, ut — potuerint — didicerint — comparaverint*, sondern auch häufig beibehalten. Geändert ist nur Lys. *pervenerint* in *pervenirent* Alc. 13, *illacrimarit* und *ostenderit* in *illacrimaret* und *praeberet*, Con. 5, *iudicarit*, *iusserit* und *permiserit* in *iudicaret*, *iuberet* und *permitteret*. Diese stellenweise Aenderung ist mir unerklärlich. Nur eine consequente Durchführung derselben wäre mit Rücksicht auf den Zweck des Buches zu billigen gewesen.

Auch in den eigenen Zusätzen und Erweiterungen des Verfassers findet sich ausser dem bereits hier und da Erwähnten noch Manches, was gegen die syntaktischen Hauptregeln der Schulgrammatik verstösst oder als nachklassisch in einem Schulbuche zu vermeiden ist. Hierher gehören die Constructionen *profugere classem* Cim. 1, *supervivere alicui* Them. 19, Chabr. 3, Ages. 13, *obscuratur aliquis* Thras. 5 (cf. Krebs Antib. p. 661), *peritus* ohne den Genetiv eines Objectes (Krebs Antib. p. 718), Iphic. 6. Fehlerhaft ist *isque* gebraucht Pelop. 1, *nobili eaque* (für *eademque*) *ditissima domo ortus*. *Toto in orbe* Pericl. 9 lässt sich zwar nachweisen (cf. Cic. Rull. 2, 24 *toto in orbe terrarum*), verstösst aber gegen E—S. §. 190. Die Auslassung der Praeposition in Alc. 2 *pugna Deliensi* bei der localen Bedeutung des Ausdrucks ist sehr ungewöhnlich. Bedenklich erscheint die Verbindung des Substantivs mit einem Präpositionszusatze Alc. 15 *se Pactyen in Chersoneso Thracia contulit* Alc. 9, ob *sociorum in classe erga Alcibiadem amorem*, wobei auch die Häufung der Präpositionen auffällt. Milt. 4 XV° *anno postquam refugit* stände besser das Plusquamperf., das nach E—S. §. 240, 3, Anm. 1 und §. 197, Anm. 1 das Gewöhnlichere ist. Unverständlich ist das Adverb. *semper* Phoc. 9 *qui semper Alexandro et Antipatro sese vendiderat.* Statt des Adverbs *plerumque* wäre wohl besser das Adjectiv *plerique* zu setzen Cim. 5, *severissime eos coercuit et plerumque punivit*, Phoc. 10 *suffragio exuti erant atque tunc plerumque redierunt in patriam.* Fehlerhaft ist das Particip Milt. 8 *an liberans patriam* (statt *liberata patria*) *clariorem apud posteros memoriam sis relicturus* und das Gerundivum Con. 3 *cum Lacedaemonii — Cyrum parvula classe mittenda* (statt *missa*) *adiuvarent.*

Endlich finden sich auch einige Ausdrücke und Wortverbindungen, die ungewöhnlich erscheinen, z. B. Pericl. 1 *ad potentissimas familias pertinere* = zu den mächtigsten Familien in Beziehung

stehen, Con. 7 *summa Thebanorum alacritate adiutus*, Cim. 7 *frigidis usi praetextis*, Chabr. 3 *a civibus pecunia destitutus.*

Auch in dem Gebrauche einzelner Worte ist Nepos nicht als Muster zu betrachten. Daher wäre es angemessen gewesen, seltene oder nur in der Umgangssprache vorkommende Worte z. B. *interserere* Milt. 6, *in opinionem venire* Milt. 14, *factiosus* (= parteisüchtig) Lys. 3. Ages. 1, *ignorantia* Ages. 16, *pullulare* Cato 2 (von Herrn Vogel Pericl. 15 gebraucht), *progenitor* Ages. 14 durch üblichere zu ersetzen, nicht aber solche zu vermehren oder nachklassische hinzuzufügen. Hierher gehören *hospitalitas* Milt. 1, *placabilitas* Pericl. 19, *prolusio* Epam. 15, *captivitas* 16, *vaferrimus* Paus. 3, *hospitalissimus* Cim. 10, *praeproperus* Tim. 3, *cicatricosus* Iphic. 6, *exulceratus* Ages. 8, *effetus* Phoc. 8, *velificari* Cim. 9, *flaccescere* und *marcescere* Pericl. 10, *insignire* Pericl. 5, *oppignerare* Tim. 3, *affulgere* Chabr. 4, *elanguescere* Pel. 1, *colludere* Phoc. 9. Endlich ist das nachklassische *Spartanus* nicht nur oft als bequeme Variation für das überlieferte und kurz vorangegangene *Lacedaemonius* gebraucht, sondern findet sich auch häufig in den eigenen Zusätzen des Verfassers.

Zu den Unebenheiten im Stile des Nepos gehört vornehmlich die oft aus reiner Nachlässigkeit entstandene Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, z. B. Nep. Them. 2, 3—4 *belli — bello — bellum* Cim. 1, *solvere — solvisset — soluturum* Tim. 2, *posuerunt — posuisset — posita* 3, *proficiscatur — profecti essent — proficisceretur* Ages. 2, *comparare — comparandas — comparavit* und *conservaturum — conservata — conservare* Ages. 3, 5—6 *cum — cum — cum cum.* Der Verfasser beseitigt nun aus Furcht vor einer möglichen Verderbniss des sich mühsam entwickelnden Geschmackes der Quartaner dergleichen Wiederholungen desselben Wortes durch Anwendung der Synonyma, z. B. *prodesset* für *utile esset* Them. 12, *copias* für *exercitum* Epam. 16, *que* für *atque* Epam. 5, *qui* für *hic* Epam. 20, *hic* für *is* Epam. 15 und umgekehrt Epam. 5, *quoniam* für *quod* Epam. 14, *e* für *ex* Paus. 8, etc. Nach dem Vorwort ist dies nur hier und da geschehen. In Wirklichkeit hat aber dieses Streben nach Abwechselung unnöthigerweise zahllose Aenderungen herbeigeführt. Zuweilen ist es so weit getrieben, dass selbst ein nach einem Zwischenraum von zehn und mehr Zeilen wiederholtes Wort mit einem gleichbedeutenden vertauscht ist z. B. Thras. 7, *corolla* für *corona.* Und andererseits zeigt sich wiederum die merkwürdigste Inconsequenz, so dass dasselbe Wort schon in der nächsten Zeile wiederkehrt z. B. Milt. 4, *adiuvit — adiutos* Cim. 4, *prorsus — prorsus* Chabr. 4, *praefectus — praefecti* Ages. 7, *pronuntiasset — pronuntiasset* Epam. 8, *causam — causa* 14, *rei publicae causa — rei publicae causa* Phoc. 12, *traditusque — tradi.*

Was die Verstösse des Nepos gegen die logische Richtigkeit der Gedanken betrifft, so ist Manches geschickt geändert. So sind z. B. die Nep. Ages. 6 überlieferten Worte *quo ne proficisceretur, cum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu divinaret, exire noluit* durch Streichung der Worte *ad exeundum* und Aenderung des *ne* in *ut* lesbar geworden. Anders verhält es sich mit Pelop. 2 *illi igitur duodecim cum (brumali die) Athenis (idque) interdiu exissent, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis egressi sunt*, wo der in den Worten des Nepos enthaltene Unsinn durch Einschiebung der Worte *brumali die* und *idque* keineswegs gehoben ist. Auch Tim. 2 *qui quidem honos huic uni ante id tempus contigit* enthält einen logischen Widerspruch. Endlich scheint die Wendung Milt. 3 *vix tres annos rerum potitus erat* logisch unmöglich.

Die im Satzbau des Nepos hin und wieder sich zeigenden Nachlässigkeiten sind nur zum Theil gebessert. Beseitigt ist eine lästige Anakoluthie des Nepos in einfacher und geschickter Weise Epam. 18

dadurch, dass hinter *cognitus est* und *qui* vor *quod* eingeschoben ist, ferner Them. 6, indem *nam* gestrichen und *cum Xerces* — mit dem vorangegangenen verknüpft ist. Der plötzliche Subjectswechsel Epam. 20 ist durch Einfügung von *is* gehoben, dagegen der schroffe Wechsel des Subjects im Vorder- und Nachsatze Lys. 6, 4 beibehalten. Gut ergänzt ist der von Nepos ausgelassene Subjectsaccusativ Them. 17 *me ad te venire patiaris*; öfters jedoch fehlt er auch im *Nepos plenior*, z. B. sehr hart Milt. 7 *si animadverterent audere adversus se tam exiguis copiis dimicare.* Dagegen ist die dem guten Stil der Alten zuwiderlaufende Manier des Nepos, einzelne Biographien mit einem ganz kurzen, einer Ueberschrift gleichenden Satze zu beginnen, überall geändert. Auch die Eigenthümlichkeit des Nepos, kleinere einfache Sätze vorherrschen zu lassen, ist in der neuen Bearbeitung beibehalten worden. Aber die Perioden sind hier, besonders wegen der nicht seltenen Häufung von Participialconstructionen für den Quartaner schwieriger und auch meist länger, als dort. Das Letztere lässt sich am Deutlichsten durch eine Vergleichung des Cimon und Pelopidas in der alten Fassung mit der neuen Bearbeitung darthun. Vorher sei noch bemerkt, dass die Zeilen in der Schulausgabe des Nepos von Nipperdey und Vogel gleiche Länge haben. Im Cimon und Pelopidas der ersteren findet sich keine Periode von vollen fünf Zeilen, dagegen hat der Cimon der letzteren 3 fünf- (2, 3. 3, 5. 5, 1), 2 sechs- (8, 1. 8, 4), eine sieben- (2, 6), eine achtzeilige Periode (6, 2), und der Pelopidas 2 fünf- (2, 2—4, 6), eine sechs- (1, 4), eine siebenzeilige (6, 2). In ähnlicher Weise verhält es sich in den übrigen Feldherren. Wenn nun gar der Verfasser im Vorwort p. XIII. die Ansicht ausspricht, „dass jedenfalls schon Quartaner die eigentliche Blüthe des lateinischen Prosastils, die durchsichtige Pracht der Periodenbildung wenigstens in einigen Proben kennen lernen müssen," so dürfte diese schwerlich allgemeine Beistimmung finden. Denn das ist, wie ich glaube, Aufgabe der späteren Klassen. Zeigt doch die Schulpraxis oft genug, dass der Quartaner kaum Perioden von einem mässigen Umfange, besonders wenn einige Participial- und Gerundivconstructionen eingestreut sind, allein richtig construiren kann. Besser hätte wohl der Verfasser gethan, wenn er die vereinzelten im Nepos enthaltenen grösseren Perioden vereinfacht hätte, statt solche noch zu vermehren. Anzuerkennen ist aber, dass die Perioden im *Nepos plenior* bis auf seltene Ausnahmen (z. B. Cim. 3, 3, Cim. 5, 2, Iphic. 3, 2, Epam. 16, 2) geschickt gebaut sind.

Auch auf die überlieferte Wortstellung erstrecken sich die Aenderungen des Verfassers. Es ist nicht zu leugnen, dass ihn in vielen Fällen das Streben nach Klarheit und Eleganz dazu bewogen hat, z. B. wenn das betonte Wort vorangestellt oder das zu weit von der Präposition getrennte Wort näher an diese gesetzt ist (cf. Epam. 3 *ad belli utilitatem existimabat pertinere* für *ad belli existimabat utilitatem pertinere*). Jedoch ist an einzelnen Stellen nicht ersichtlich, welcher Grund zur Umstellung vorlag z. B. Them.. 12, *ad te confugi* für *confugi ad te*, Paus. 6, *coniectus est* für *est coniectus*, Paus 7, *eo venit* für *venit eo* und *optime de illo meritum* für *meritum de illo optime*, Tim. 1, *sunt huius* für *huius sunt*, Ages. 16, *fautricem naturam* für *naturam fautricem*, Epam. 16, *deducta esset* für *esset deducta.* Hier scheint mir das Verfahren des Verfassers willkürlich zu sein, denn gebessert ist damit offenbar nichts.

In welcher unnöthigen Weise der Verfasser die Ueberlieferung, gegen die sich nichts aussetzen lässt, umgestaltet hat, möge eine Sammlung, die noch bedeutend vermehrt werden könnte, veranschaulichen. So ist geändert *milites* in *cives* Milt. 12, *damnationis* in *accusandi* 15, *retinebat* in *firmarat* 15, *Europaeque succubuit Asia* in *ac (Graecia) potentia anteire Asiam coepit* Them. 9, *interierunt* in

ceciderunt 7, *perterriti* in *territi* 8, *(tempus) duceret* in *tereret*, *bonos* in *spectatos* 12, *autem* in *vero* 17 und Alc. 10, *his quidem verbis* in *his usus verbis* 18, *opprimenda* in *subigenda* 19, *magna* in *ingens*, *sed* in *attamen* Paus. 6, *laxavit* in *laceravit* 7, *putaverunt* in *putarunt* 7, *morte* in *exitu vitae* 8, *in vinclis publicis interire* in *in vinculis diutius latere* Cim. 1, *in domo sua* in *domi suae* Alc. 8, *paulo ante* in *modo* 12, *accipiebat* in *recipiebat* 13, *ferus* in *durus* 13, *non minus-quam* in *aeque-ac* 15, *immodestia* in *licentia* 16, *habereturque carissimus* in *viveretque carissimus* 20, *munivit* in *communierat* Thras. 4, *opibus* in *viribus* Con. 6, *magna spes esset* in *speraretur* Tim. 5, *copiis* in *classe* 5, *fit praetor* in *praeficitur* 5, *memoria* in *memoratu* S. 79, *extrahere* in *educere* Ages. 7, *arbitrabatur* in *opinabatur* 13, *mutavit* in *immutavit* 14, *accipere noluissem* in *repudiassem* Epam. 5.

Trotz der zahlreichen Aenderungen und Abweichungen von Nepos ist der Verfasser doch auch so oft der Ueberlieferung wörtlich gefolgt, dass die Frage, welcher Text für diese Stellen zu Grunde gelegt ist, nahe liegt. Leider ist darüber in der Vorrede nichts erwähnt, überhaupt nur die Benutzung der kleineren Ausgabe Nipperdey's angedeutet. Die kritische Ausgabe Halm's scheint der Verfasser nicht gebraucht zu haben, denn sonst hätte er unzweifelhaft die besser bezeugte Leseart oder eine schlagende richtige Conjectur an folgenden Stellen aufgenommen: *muros strui* nach Lambin für *muros instrui* Them. 11, *satis alti tuendo muri exstructi* nach Heerwagen für *satis altitudo muri exstructa* Them. 11, *quis sit* für *qui sit* Them. 16, *quamdiu* für *cum* Them. 17, *polliceretur* für *pollicetur* Paus. 3, *tribuerat* für *tribueret* Alc. 3, *eidem* für *iidem* Alc. 10, *prosequebantur* nach Muret für *persequebantur* Alc. 13, *coniectis* nach Lambin für *iectis* Alc. 19, *velut* für *et ut* Tim. 5, *multa milia iugerum agri ei muneri* nach Lambin für *ei agri munera*, *multa milia iugerum* Thras. 7, *fortuito* nach Nipperdey für *fortuna* Cim. 10, *apellabantur* nach Fleckeisen für *appellantur* Iphic. 1, *recesserint* (oder *recessissent*) für *recesserant* Chabr. 5, *deorum* für *eorum* Ages. 9, *adulterii* für *adulteri* Epam. 14. In dem Satze *itaque Chabrias*, *quo ei licebat*, *plurimum aberat* Chabr. 5 scheint das überlieferte *aberat* vom Verfasser in *discedebat* geändert zu sein, um die ungewöhnliche Construction „*quo abire* = wohin sich entfernen“ zu vermeiden. Die von Halm aufgenommene Conjectur *quom (cum)* beseitigt den Anstoss sehr einfach. Chabr. 2, 4 ist für das überlieferte *cum* aufgenommen *quomodo*. Halm vermuthet, nach *uterentur* seien etwa die Worte *in quibus fuerant* ausgefallen. In seiner neuesten Textausgabe (1873) ist jedoch keine Lücke angenommen, statt *cum* aber *quibus* gesetzt, und so wäre am Einfachsten zu schreiben gewesen. Als Glosseme sind mit Halm zu streichen Chabr. 5 *opulentium*, Tim. 5 *quorum consilio uteretur*, Epam. 20 *quod liberos non haberet*.

Was die Orthographie betrifft, so zeigt sich öfters ein Schwanken in der Schreibung desselben Wortes cf. Praef. 2 *coenam* Cim. 10, *coena* Epam. 3, *cenarum* Arist. 3, *caelum* Paus. 1, *coelum* Milt. 5, *paenituit* Paus. 6, *poenitet* Epam. 7, *contemtus* Iphic. 3, *contemtissimo* Paus. 2, *contemtis* Alc. 7, *contemptum* Phoc. 2, *contemptu* Cim. 7, *Messanae* Epam. 12, *Messanam* Pelop. 5, *Messenae*. Sonderbar ist es. das zwar Milt. 12, *intellegi* Alc. 10, *intellegerent*, dagegen Lys. 8, *negligeretur*, ferner, dass stets *adulescens*, *adulescentulus*, dagegen nie *epistula* geschrieben ist. Als unrichtige Schreibungen sind anzusehen *numis* Cim. 10, *dissidio* Milt. 8, *dissidium* Epam. 17, *occoecatae* Phoc. 12, *Thressam* Them. 1, *Thressa* Iphic. 7, *cerimonia* Pericl. 5, Them. 16. Nicht zu empfehlen ist *respublica* (für *res publica*), *Piraeeus* (für *Piraeus*), *Polysperchon* (für *Polyperchon*), was in den Handschriften überliefert ist. Entschiedene Missbilligung aber verdient es, wenn der Verfasser in der Formenlehre sich streng an die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik halten will und nun in seinem Buche

reiiciuntur Thras. 4, *subiiciens* Pel. 3, *iniiceret* Iphic. 1, *subiiceret* Con. 8, *coniiciebat* Them. 2, *deiicerentur* Alc. 8, *eii(c)erentur* Phoc. 8, ferner constant *retuli* schreibt, während die Grammatik lehrt, dass die Composita von *iacio* von den Alten statt *ii* mit einem *i* (als Consonant) geschrieben wurden und *rettuli* die gewöhnliche Form ist.

Obgleich ich mit dem Plane des Herrn Vogel, unter der Form der Biographien zugleich eine Geschichte Athens zu geben, und der dadurch nothwendig gewordenen Streichung einer Anzahl *vitae* und den zu starken Erweiterungen der beibehaltenen mich nicht einverstanden erklären kann und sich auch offenbar hin und wieder einzelne Mängel zeigen, die noch einer nachträglichen Verbesserung bedürfen, so gebührt doch dem vielen Guten, das sich in dieser Arbeit findet, volle Anerkennung. Die geschichtlichen Thatsachen sind bis auf geringe Kleinigkeiten richtig, die Lücken in der Darstellung des Nepos sehr geschickt und ansprechend ausgefüllt, die Latinität ist im Ganzen correct, der Ausdruck klar und fliessend, die Perioden, wenn auch stellenweise etwas schwieriger, als bei Nepos, abgerundeter und symmetrischer gebaut.

NACHRICHT

von dem Zustande

des Königl. Gymnasiums zu Lissa

während des Schuljahrs von Ostern 1873 bis Ostern 1874.

WIADOMOŚĆ

of stanie

Królewskiego Gimnazyum w Lesznie

w ciągu roku szkólnego od Wielkiéjnocy r. 1873 do Wielkiéjnocy 1874.

A. Lehrverfassung. — Rozkład nauk.*)

Prima.

Ordinarius: der Director.

Latein. Tacitus Historiarum lib. I. Cic. pro Sestio, de officiis lib. I. und II. Privat-Lectüre: Sallust Conjuratio Catilinaria, Cicero Laelius, Latein. freie Aufsätze. Extemporalien und Exercitien. 6 St. Braun. Horaz: Carm. lib. III. und IV. 2 St. Ziegler. — **Griechisch.** Lectüre: Demosth. de corona; Homers Ilias lib. XVII. und XVIII. Sophocles Aias; Exercitien aus Haakes Materialien und Extemporalien; Grammatik nach Krüger von §. 52. an, 6 St. Ziegler. — **Deutsch.** Lektüre des Nibelungenliedes, avent. IX. und X.; Literaturgeschichte von Opitz an; die Grundzüge der philosophischen Propädeutik. Deutsche Aufsätze und Dispositionsübungen. Durchnahme der Dramen Lessings. Freie Vorträge. 3 St. Dr. Belling. — **Polnisch.** a) poln. Schüler: IV. V. VI. VII. Periode der Literatur nach Łukasiewicz. Freie Vorträge und schriftliche Arbeiten. 2 St. von Karwowski. b. deutsche Schüler: Die nothwendigsten Regeln der Syntax, angeknüpft an die Lectüre aus Rymarkiewicz: Wzory prozy. Exercitien nach eignen Diktaten. 2 St. Martens. — **Französisch.** Syntax nach Knebel, besonders Infinitiv und Participium. Exercitien nach Höchsten's Uebungsbuch und eigenen Diktaten. Lektüre aus Plötz: Manuel de la Literature française. 2 St. Martens. — **Hebräisch.** Syntax, darnach Repetition der Formenlehre nach Gesen. Gr. Gelesen in Gesen. hebr. Lesebuch. Th. I. pag. 32 —42. Th. II. pag. 83—101. Dazu schriftliche Uebersetzungen und Analysen. 2 St. Petzold. — **Religion.** a. evang. Einleitung in die Religionslehre nach Petri §. 1—21. Lehre von Gott §. 165—179; von der Welt, von den Engeln, von den Menschen §. 180—191. Lektüre: Ep. Pauli ad Romanos und ad Corinthios I. Cap. 1—15. 2 St. Grabig. b. kath. vacat. c. jüd. die Entwickelung des jüdischen Lebens von der Zerstörung des 1. Tempels bis zum Befreiungskriege der Makkabäer, Einleitung in das Buch Jesaias. Uebersetzung aus dem Urtexte dieses Buches. Cap. 1—5. 2 St. Dr. Bäck. — **Geschichte und Geographie.** Neuere Geschichte. 3 St. Nesemann. — **Mathematik.** In allen Klassen wurde Kambly's Elementarmathematik zum Unterrichten gebraucht, nach diesem Buche wurde in der Arithmetik §. 87—99 durchgenommen, ausserdem die höheren Reihen; in der Geometrie: die Stereometrie. Die Theorie durch viele praktische Beispiele unterstützt und zu Ende des Jahres Wiederholung der gesammten Pensen. 4 St. v. Karwowski. — **Physik.** Die Lehre vom Licht und dem Schall. 2 St. Töplitz.

*) Wegen der Beurlaubung des Prof. Olawsky seit Michaelis v. J. ist hier nur der Lehrplan des Wintersemesters berücksichtigt.